

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/19/13838
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich Datum: 20.09.2019 Verfasser: Rieske, Monique
Antrag der CDU-Fraktion und SPD/Linke-Fraktion zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung hier: Vergabe der Strandaufgänge zum Zwecke der Strandkorbvermietung		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion und SPD/Linke-Fraktion hat mit Schreiben vom 7. September 2019 einen Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion und SPD/Linke-Fraktion vom 7. September 2019



1. CDU-Fraktion
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen,

den 07.09.2019

2. SPD/Linke-Fraktion
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Bürgermeister
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
über das Amt Klützer Winkel

Betr.: Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung
- Vergabe der Strandaufgänge zum Zwecke der Strandkorbvermietung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten gemäß § 29(1) der KV-MV um Aufnahme der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung.

1. Die Gemeindevertretung beschließt, der Beschluss hinsichtlich der Vergabe der Strandabschnitte vom 11.05.2019 wird aufgehoben. Die Beschlüsse hinsichtlich der Verträge werden ebenfalls aufgehoben.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, die Zuständigkeit über die Ausschreibung (Text, Verfahren), das Auswahlverfahren und die Vergabe der Strandaufgänge wird dem Vergabeausschuss übertragen. Die Entscheidungen des Ausschusses erfolgen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Kann das Einvernehmen nicht hergestellt werden, entscheidet abschließend die Gemeindevertretung. Die Kurverwaltung hat die Beschlussvorlagen vorzubereiten, den Ausschuss zu unterstützen und die Beschlüsse entsprechend umzusetzen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Kurverwaltung dem Vergabeausschuss zur konstituierenden Sitzung einen angepassten Vertragsentwurf für die Nutzung der Strandaufgänge vorzulegen ist. Im Vertragsentwurf sind die neuen Bedingungen aufgrund der Dünenpromenade hinreichend zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Nutzungsdauer und Nutzungsmöglichkeiten der neuen Strandhütten anzupassen.

Begründung:

Mit dem Bau der Dünenpromenade sind die Verträge mit den Strandkorbvermietern anzupassen bzw. die Aufgänge müssen ggf. neu ausgeschrieben werden. Um genügend Transparenz und Objektivität zu gewährleisten, ist nach unserer Auffassung ein „Vergabeausschuss“ sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen


CDU-Fraktion


Fraktion SPD/Linke